

## **Revision der Ortsplanung Kriens**

Ausschreibung für Planungsarbeiten

---

### **1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Kriens beabsichtigt, ihre aus dem Jahre 2000 stammende und mit Änderungen vom 3. November 2005 sowie 24. Januar 2008 angepasste Ortsplanung zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Als nächstes sollen die verschiedenen Eingaben und Vorgaben in einem Planungsverfahren in die Nutzungsplanung umgesetzt werden. Der Gemeinderat holt dazu von verschiedenen Planungsbüros Vorgehensvorschläge und Offerten für die Revision der Ortsplanung ein. Mit den Umsetzungsarbeiten ist Mitte Mai 2009 zu starten.

### **2. Planungsgebiet**

Die Revision beinhaltet das gesamte Gemeindegebiet von Kriens, im Wesentlichen der Bereich Siedlung.

Einige statistische Unterlagen zur Gemeinde Kriens (Einwohnerzahl aktuell, in den vergangenen Jahren; Pendlerbilanz, Erwerbstätige, Fläche der Gemeinde, Fläche der Bauzonen [2004], Baulandreserven [2000], usw.) können der Beilage entnommen werden.

### **3. Grundlagen**

- Bau- und Zonenreglement vom 31. August 2000, mit Änderungen vom 3. November 2005 und 24. Januar 2008 <sup>1</sup>
- Zonenplan Siedlung vom 31. August 2000 mit Änderungen <sup>1</sup>
- Raumordnung – Stossrichtungen <sup>1</sup>
- Schutzverordnung Krienser Hochwald vom 29. Juni 2000 <sup>2</sup>
- Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement) vom 25. November 1999 <sup>2</sup>
- Richtlinien über die Handhaben der Grünflächenziffer vom 13. Juni 2001 (Anpassung am 6. Februar 2003) <sup>2</sup>
- Richtlinien für die Gewährung eines Ausnützungszuschlags im Rahmen eines Gestaltungsplanes vom 29. August 2007 <sup>2</sup>
- generelle Richtlinien bei Veränderungen in den Ortsbildschutzzonen vom 17. Mai 2006 <sup>2</sup>
- Verordnung über die Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energienutzung (Förderprogramm Energie) vom 28. November 2001 <sup>2</sup>
- Merkblatt zum Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien für Neubauten vom November 2005 <sup>2</sup>
- Richtlinien für die Versickerungsfähigkeit von Plätzen / die Begrünung von Abstell- und Verkehrsflächen vom 01. Oktober 2002 (revidiert 12. März 2008) <sup>2</sup>

- Inventar der Kulturobjekte in der Gemeinde Kriens vom Februar 1998 <sup>3</sup>
- Verkehrsrichtplan vom 03. Juni 2003 <sup>3</sup>
- Gefahrenkarte Kriens – Horw, 2004 <sup>3</sup>
- Richtplan Zentrum, Kriens, vom 31. August 2004 <sup>3</sup>
- Richtplan über den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Eichhof – Schlund – Bahnhof Horw, vom 26. Juni 2003, geändert 31. August 2004 <sup>3</sup>
- REP 21: Regionalentwicklungsplan der Region Luzern vom 6. Dezember 2002 <sup>3</sup>
- Kantonaler Richtplan 1998, 25. August 1998 <sup>3</sup>
- übergeordnete Gesetzgebung

<sup>1</sup> Beilage

<sup>2</sup> Internet Gemeinde Kriens

<sup>3</sup> Auflage Baudepartement Kriens

Der Zonenplan steht auf dem WEB-GIS der Gemeinde Kriens zur Verfügung. Das WEB-GIS kann auch für weitere Orientierungszwecke genutzt werden.

#### **4. Zielsetzungen**

##### 4.1. Oberziele

- Verdichtung nach Innen; die Einzonung von heutigem Landwirtschaftsland steht nicht im Vordergrund
- Revision des Bau- und Zonenreglements; Anpassung an die Minimalanforderungen der gesetzlichen Vorschriften der kantonalen Gesetzgebung
- Kriens als Wohn- und Arbeitsort sowie als Standort von Firmen und Bildungsinstitutionen aufwerten; die Wohn- und Siedlungsqualität verbessern
- die landschaftliche Schönheit, die ökologische Vielfalt und den Erholungswert des Gemeindegebietes erhalten und aufwerten

##### 4.2. Teilziele und Massnahmen

- den Dorfkern weiter entwickeln, attraktiv gestalten und beleben; den Ortsbildschutz verbessern
- Prioritäten betreffend Betriebsansiedlungen festlegen
- generell Ausmass und Lage der Zonen für öffentliche Zwecke sowie der Zonen für Sport- und Freizeitanlagen überprüfen
- ausserhalb des Dorfkerns keine neuen Einkauf- und Fachmarktzentren zulassen
- diverse aktuelle Gesuche um Zonenplan- und BZR-Anpassungen prüfen und gegebenenfalls berücksichtigen
- die ökologische Vernetzung inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes verbessern und mittels Landschaftskorridoren und anderweitigen Massnahmen sichern
- allfällige Naturgefahren sowie die Anforderungen an die Gewässerraum-Freihaltung berücksichtigen

- den Landschaftsschutz stärken/konkretisieren, dabei die erweiterten Bau- und Nutzungsmöglichkeiten in der Landwirtschaftszone beachten
- ein attraktives Umfeld für aktive Landwirtschaftsbetriebe schaffen
- Massnahmen zur vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien aufzeigen
- die rechtsgültigen Richtpläne für Strassen, Rad- und Fusswege überprüfen, dabei entsprechende sinnvolle Netzergänzungen aufzeigen
- den oder die Pläne mit den Angaben zur Erschliessung der Bauzonen (Erschliessungsrichtplan, Übersicht über den Stand der Erschliessung) im gesetzlich erforderlichen Umgang bereitstellen

### **5. Aufgabenstellung**

Der Auftrag umfasst alle für die Überprüfung/Überarbeitung der Ortsplanung der Gemeinde Kriens notwendigen Planungsschritte, von der Sichtung, Prüfung und allfälligen Ergänzung der vorhandenen Grundlagen bis und mit Eingabe der Unterlagen zur erfolgreichen Vorprüfung inklusiv allfällige, aufgrund des Vorprüfungsberichtes erforderliche, Nachbesserungen sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei eingeschlossen sind:

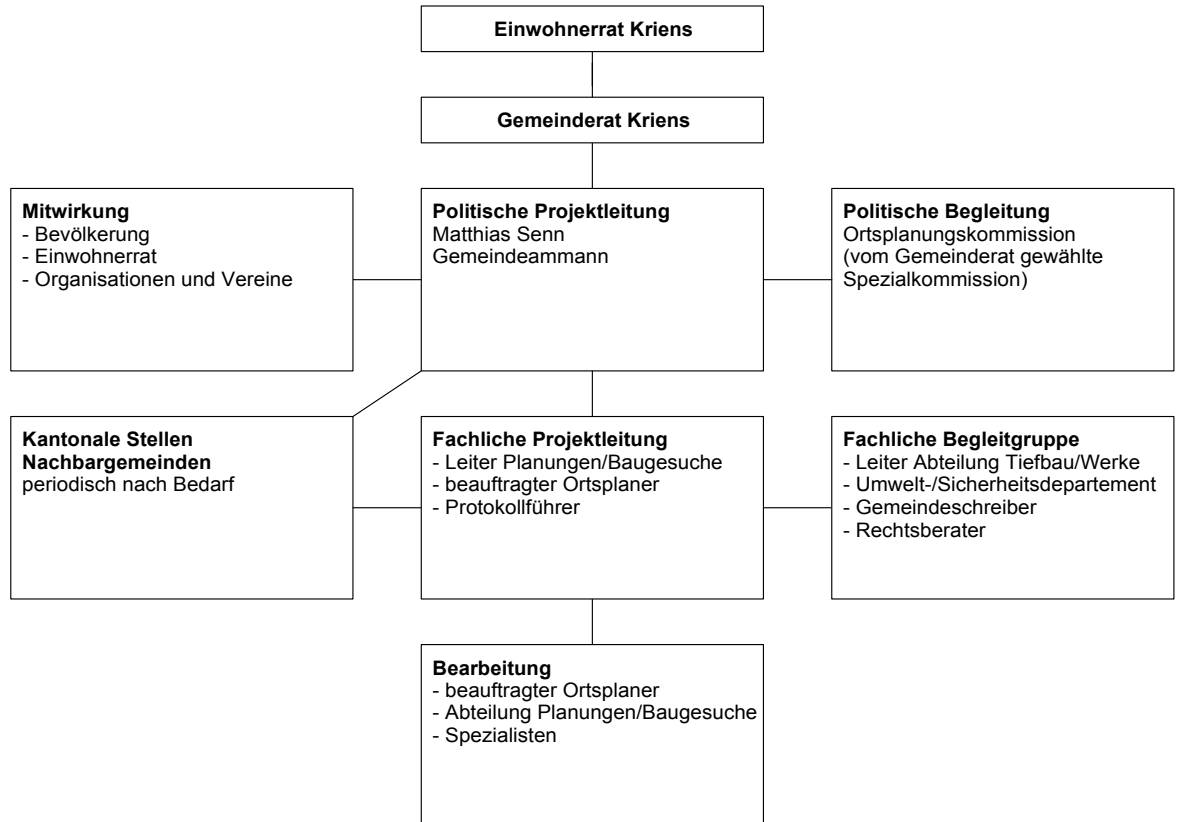
- die fachliche Begleitung der Revision
- der fortlaufende Miteinbezug neuer Gestaltungspläne und grösserer Bauvorhaben
- das Formulieren der Vorgaben und Bedingungen im Hinblick auf die Anpassung der verschiedenen Verkehrsrichtpläne (exklusiv die Richtplan-Erarbeitung bzw. –Anpassung)
- die Teilnahme an Abendsitzungen der Planungskommission inklusiv Vorbereitung/Vorbesprechung
- das Erstellen der erforderlichen Plan- und Reglementsunterlagen (inklusive Eingabe zur Vorprüfung)
- das Aufzeigen möglicher Konsequenzen der vorgesehenen Planungsmassnahmen
- die Mitarbeit bei der Mitwirkung/Öffentlichkeitsarbeit inklusiv Bereitstellung ausgewählter Unterlagen für die Aufschaltung im Internet
- die Vorbereitung und Teilnahme an einer öffentlichen Orientierungsversammlung
- das Erstellen eines Planungsberichtes zu Händen des Gemeinderates Kriens

Sämtliche Planerzeugnisse sind GIS-basiert zu erstellen und im Interlis-Format bereitzustellen.

Die Verrechnung des Honorars erfolgt im Zeittarif, die Nebenkosten werden zu den Selbstkosten verrechnet.

Vom Ortsplaner wird erwartet, dass die Erkenntnisse aus anderweitigen raumwirksamen Arbeiten in die Nutzungsplanung umgesetzt werden bzw. die Anforderungen an solche zu tätige Anschlussarbeiten formuliert werden.

## 6. Organisation



## 7. Vorgehen Submissionsverfahren

Die Beschaffung erfolgt gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, die zugehörige Verordnung, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen im Einladungsverfahren.

Aufgrund der eingereichten Unterlagen führt der Gemeinderat Kriens mit vier Bewerbern Einzelgespräche durch.

Auftraggeber ist der Gemeinderat Kriens, Schachenstrasse 13, 6011 Kriens.

## 8. Einzureichende Unterlagen

Es sind folgende Bewerbungsunterlagen im Doppel einzureichen:

- Auftragsanalyse und Vorgehenskonzept (von den Planungsbüros abzugeben anlässlich der Präsentation an der Klausursitzung des Gemeinderates Kriens von Freitag, 03. April 2009)
- kurzes Firmenporträt
- Angaben zur Fachkompetenz und über die Erfahrung der Projektleiterin oder des Projektleiters und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters
- mindestens zwei Referenzen (mit Name, Funktion und Telefonnummer der Auskunftsperson)

- Liste der involvierten MitarbeiterInnen mit Angabe zu Ausbildung, Erfahrung und Honoraransätzen und zur Verrechnung der Reisezeit
- Honorar (Kostendach für Arbeiten gemäss Aufgabenstellung)

Einzureichen bis spätestens Montag, 30. März 2009, 17.00 Uhr, an: Franz Hunziker, Abteilungsleiter Planungen / Baugesuche, Baudepartement Kriens, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens

#### **9. Beurteilungs- und Vergabekriterien**

- Auftragsanalyse und Vorgehenskonzept
- Erfahrung der Projektleiterin oder des Projektleiters und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters
- Fachkompetenz des Planungsteams
- Referenzen
- Honorar (Kostendach für Arbeiten gemäss Aufgabenstellung)

Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung der Kriterien.

Die Einhaltung der Vergabegrundsätze nach § 4 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen wird vorausgesetzt. Innerhalb von 10 Tagen seit dem Zuschlag wird die beauftragte Anbieterin den Nachweis zu erbringen haben, dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen (ord. Steuern, MWSt, AHV/IV/EO/ALV, Betriebsunfall, BVG) nachkommt.

#### **10. Termine**

- Versand Submissionsunterlagen: Donnerstag, 26. Februar 2009
- Fragen schriftlich oder per Email bis spätestens Freitag, 06. März 2009, 12.00 Uhr
- Beantwortung der Fragen: Donnerstag, 12. März 2009
- Eingabe der Bewerbungsunterlagen: Montag, 30. März 2009, 17.00 Uhr
- Offertöffnung: Dienstag, 31. März 2009, 11.00 Uhr, Baudepartement Kriens (nicht öffentlich, ohne die Anbieter)
- Vorstellung und Präsentation der Auftragsanalyse und des Vorgehenskonzepts: Freitag, 03. April 2009, Vormittag (Einladung mit Ort und Zeit folgt nach Offertöffnung)
- Vergabeentscheid: Mittwoch, 22. April 2009
- Beginn der Arbeiten: Mitte Mai 2009
- Eingabe zur Vorprüfung: Dezember 2009
- Öffentliche Auflage: Sommer 2010
- Zweite Lesung Einwohnerrat: Winter 2010/2011
- Genehmigung Regierungsrat: Frühling 2011

Die Durchführung einer allenfalls erforderlichen zweiten öffentlichen Auflage dürfte die Abschlussarbeiten um ca. 1 Jahr hinausziehen.

**11. Kontaktperson**

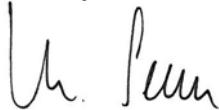
Allfällige Fragen sind bis spätestens Freitag, 06. März 2009, 12.00 Uhr, zu richten an:

- Franz Hunziker, Abteilungsleiter Planungen / Baugesuche, Baudepartement Kriens, Schachenstrasse 6, 6011 Kriens, Telefon: 041 329 62 75, Email: franz.hunziker@kriens.ch

Die nicht beiliegenden und nicht im Internet abrufbaren Unterlagen können nach telefonischer Voranmeldung auf dem Baudepartement Kriens eingesehen werden.

Kriens, 26. Februar 2009

**Baudepartement Kriens**



Matthias Senn  
Gemeindeammann

**Beilage**  
erwähnt



## Ziele Workshop

- Suche nach Gemeinsamkeiten
- Stossrichtungen definieren
- Handlungsfelder und Prioritäten
- Konkrete Vorschläge
- Varianten / Keine Konfliktbearbeitung

## Themen

- **Wohnen** → Bevölkerungsstruktur  
→ Siedlungsstrukturen
- **Arbeiten** → Strukturen und Orte
- **Infrastruktur** → Quartierebene  
→ Angebote
- **Landschaft** → Im Landschaftsraum  
→ Im Siedlungsraum  
→ Vernetzung

### Legende Kommentare zu den Handlungsfeldern:

- Grün:** Unterstützung/positiv
- Gelb:** Anregungen/Weitere Ideen
- Rot:** Warnung/Vorbehalt





# THEMA WOHNEN

## Siedlungsstrukturen

<b>Zweck</b>	Quartieridentitäten klären
<b>Ziel</b>	Wohnungsangebot stärken

### Diskussionsvorschläge

#### Erneuerung „bestehend“

- Bausubstanz
- Verdichtung
- Strukturen

#### Schwerpunkte „Gunst“

- Verkehr
- Infrastrukturen
- Wohnumfeld

#### Entwickeln „neu“

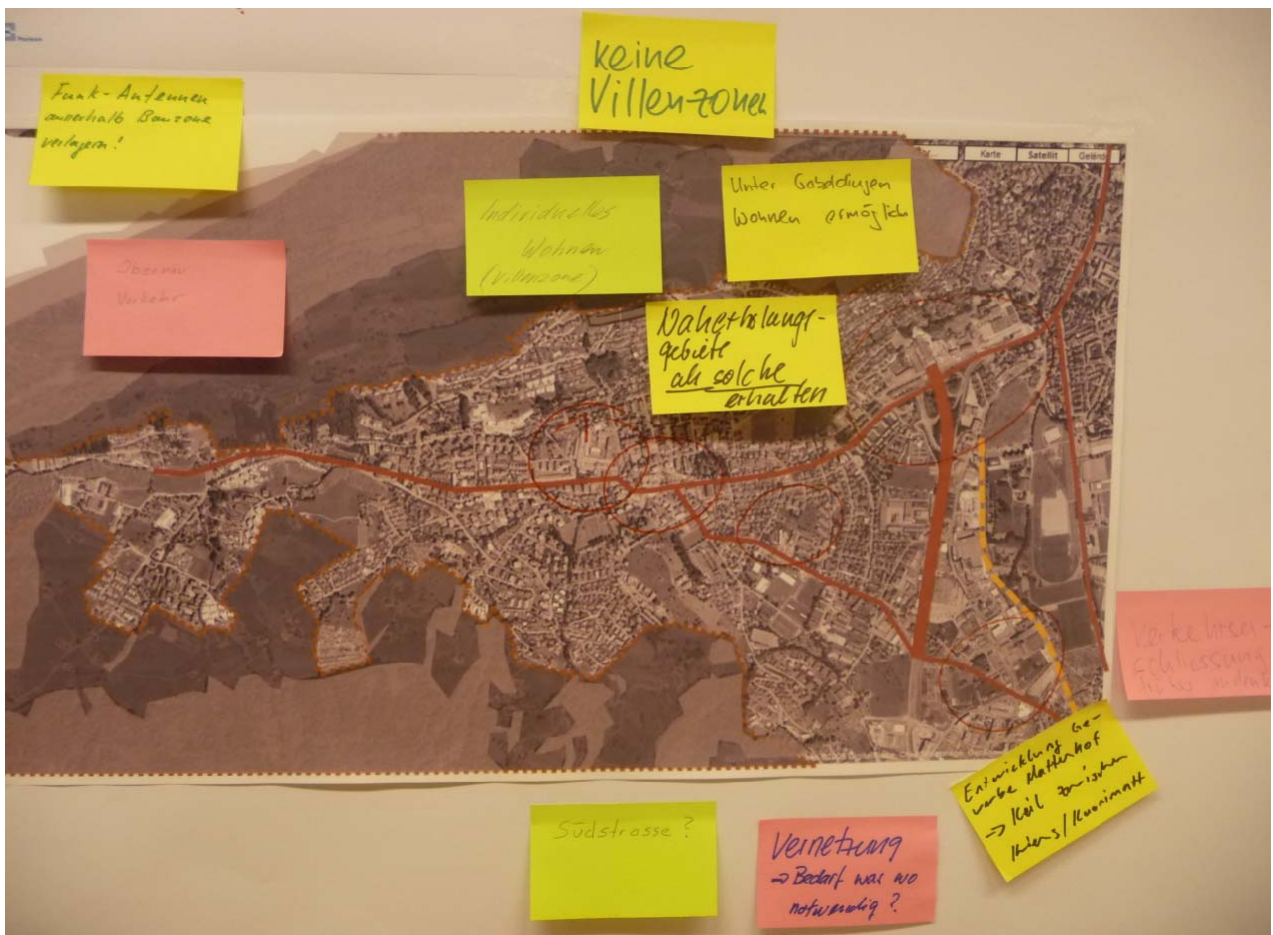
- Arrondierung
- Neue Entwicklungsgebiete
- Öffnung Nidfeld/Schlund

### Gruppe 1

Handlungsfelder	Kommentare
1. Geschlossene Bauweise Zentrum 2. Grössere Erholungsgrünflächen in Zentrum 3. Hochhäuser: Wo? 4. Hochstämme an Strassen!	- Was, wie viel, wo?
A. Attraktives Zentrum mit Gewerbe fördern B. Wann endet „ewiges“ Servitut auf Wenger-Matte? C. Kriens soll nicht mehr wachsen, sondern strukturell besser werden.	- Antwort auf Frage betreffend Wenger-Matte: Nie! Soll grün bleiben! - Kriens ist gebaut!
1. In Planung berücksichtigen (unsichere Zukunft): Andritz Hydro 2. Hochhäuser: Mattenhof, Eichhof 3. Schwerpunkte: Kupferhammer, Zentrum, Eichhof, Grosshof, Mattenhof, nicht Obernau	- Bell Fabrik vorausschauend planen, falls Andritz Betrieb aufgibt - Entwicklung von Gewerbe Mattenhof → Keil zwischen Kriens/Kuonimatt - Erhaltung oder Neubau? (Quartier) - Obernauer Verkehr - Verdichtung - Freiraum - Gleichgewicht
<b>Weitere Kommentare</b>	- Mobilfunk ja, aber ausserhalb Wohnzonen - Menschen nicht vergessen! - Versorgung Kommunikation „Antennen“ - Keine Villenzonen - Individuelles Wohnen (Villenzonen) - Unter Gabeldingen Wohnen ermöglichen - Naherholungsgebiete als solche erhalten - Südstrasse? - Vernetzung: Was wo notwendig? - Verkehrserschliessung früher andenken

**Gruppe 2**

Handlungsfelder	Kommentare
– Altersgerechter Wohnraum im Zentrum bzw. an den Achsen	– „Krienser“-Regelungen ermöglichen
– Regelungs-Philosophie <ul style="list-style-type: none"> <li>• So wenig wie nötig</li> <li>• Keine Doppelspurigkeiten</li> </ul>	– So viel wie nötig
– Verkehr: Nur auf einer Talachse	– Hoch- oder Tiefbahn von Station Mattenhof über Kupferhammer ins Zentrum
– Verdichtung und Ausgleichsmassnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlossene Bauweise/Hochhaus (Schappe)</li> <li>• Grünstreifen...</li> <li>• Bachtobel und Wald erhalten</li> </ul>	– Genügend Freiräume auch für Hundehalter
– Abänderung Zonengrenze minimal	
– Sonderzonen: Sonnenberg, Himmelrich, Hergiswald	
– Vernetzung: Mangel Kuonimatt <> Zentrum	
– Trennung Radweg – Fussweg	– Trennung nicht zwingend. Weshalb funktioniert Mischverkehr in Deutschland und bei uns nicht?
	– Trennung Radweg Strasse
<b>Weitere Kommentare</b>	– Schönster Aussichtspunkt in Kriens: Himmelrich Hotel → was für eine Zukunft?

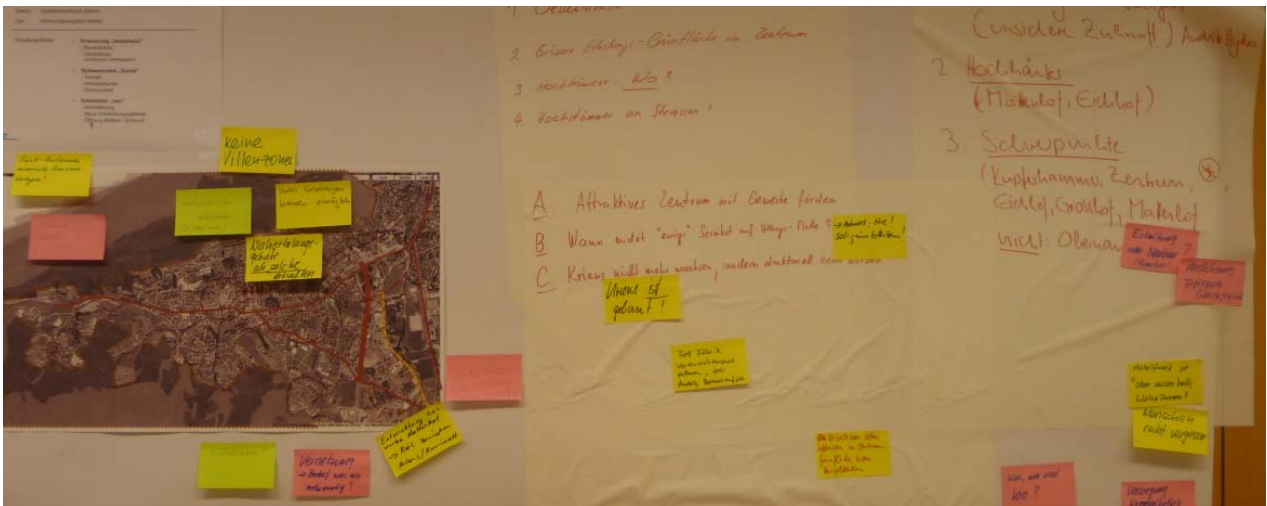


# Wohnen und Bevölkerung

<b>Zweck</b>	Lebendiges Kriens
<b>Ziel</b>	Vielfältiges Angebot

Diskussionsvorschläge		
<b>Anzustrebende Bevölkerungsstruktur</b>	<b>Demografie</b>	<b>Zielgruppen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- heute</li> <li>- zukünftig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugend</li> <li>- Alter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- StudentInnen</li> <li>- SeniorInnen</li> <li>- „DINKs“<sup>1</sup></li> </ul>

Handlungsfelder	Kommentare
- Studis auch in Zentren	Studis → Stadt (Uni): Eichhof/Mattenhof etc.
- Hindernisfreies Bauen für Familien und Alte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchmischung</li> <li>• Soziales Zusammenleben</li> <li>• „Rückzugsmöglichkeiten“</li> </ul>	Behindertengerecht
- Entwicklung massvoll	
- Angebote für „junge Erwachsene“	
- Lebendig = Zusammenhalt	
- Platz ist beschränkt	
- Wachstumsmöglichkeiten müssen vorhanden sein → ev. langsamer als bisher	
- Ghettobildung verhindern → Platz für Ausländer, Reiche, Alte ...	
- Wohnen und Arbeiten kombinieren	Restaurant, Bars
- Wohnraum für alle Lebenslagen: Familien, Alte, DINKS etc.	
- Ältere Generationen → Zentrum	



<sup>1</sup> Doppelverdiener ohne Kinder

# THEMA ARBEITEN

## Strukturen und Orte

<b>Zweck</b>	Standorte stärken; zentral und dezentral
<b>Ziel</b>	Lokale und regionale Angebote erweitern

### Diskussionsvorschläge

- Entwicklung Schlund	- Luzernstrasse	- Personenorientiert
- Entwicklung Zentrum	- Obernauerstrasse	- Transportorientiert
- Wertschöpfung		

Handlungsfelder	Kommentare
- Druck durch Bevölkerungswachstum verdrängt Kleingewerbe	- Leben in Quartieren stärken
	- Arbeit und Wohnen mehr durchmischen
- 1. Zeile an Verkehrrachse: Verslummung?	
- Gewerbezone beibehalten (Umfang)	
- Mischzonen	
- Gewerbe bei öffentlichem Verkehr	
- Durchmischung mindestens erhalten, Förderung von Wohnen und Arbeiten resp. Mischnutzungen	Eventuell fördern
- Durchmischung in den Gebieten Matten- und Eichhof fördern	
- Ansiedlung Kleingewerbe: Zentrum, Schappe Süd	
- Hauptverkehrsachse: Arbeitsgebiet	
- Arbeitszone Renggloch	
- Bell/Andritz „Konfliktzone“ (Lärm ...) → Gewerbe erhalten	

# THEMA INFRASTRUKTUR

## Quartierinfrastruktur

**Zweck** Quartieridentitäten schaffen

**Ziel** Angebot ermöglichen

### Diskussionsvorschläge

#### Identität

- Quartiereinteilung
- „Spezialität“

#### Quartiereinrichtungen

- Gestaltung/Aufenthaltsräume/ Freiräume
- Treffpunkte
- Öffentliche Einrichtungen
- Versorgung/Dienstleitungen

#### Langsamverkehr

- Netze
- Sicherheit, Hindernisse

### Handlungsfelder

### Kommentare

- Blick über Quartiergrenze ist wichtig, z. B. wenn Aufgaben neu organisiert werden

- Quartier für Familien wichtig, z. B. Spielplätze und Grünräume

- Quartiereinrichtungen bewahren

- Gibt es den Quartiergeist noch? Ist dies nicht „verstaubt“? → nicht zu idealistisch sein
- Fördernde Faktoren könnten sein
  - „Dezentrale“ Läden
  - Restaurant/Bar im Quartier („Höck“) ungezwungene Begegnungsmöglichkeit, um sich unterwegs begegnen zu können
- ÖV-Anbindung

- Schule/Kindergarten
- + Sport- und Spielplätze
- + minimale Aufenthaltsstrukturen für Erwachsene
- = Quartier

- „Attraktive Wohnsituation“: Oft Wohnungsangebot entscheidend für Einzug in ein Quartier

- Quartiere sollen gepflegt sein
- Keine „Ghettoisierung“ in Quartieren
- Angebote für „durchmischte“ Generationen in Quartieren

- Quartiere mit verdichteter Bauweise
  - „Mehr in die Höhe als in die Breite“
  - Freiraum „unten“ für alle

- „nicht alles Alte erhalten“: Ortsbildschutzzone überprüfen

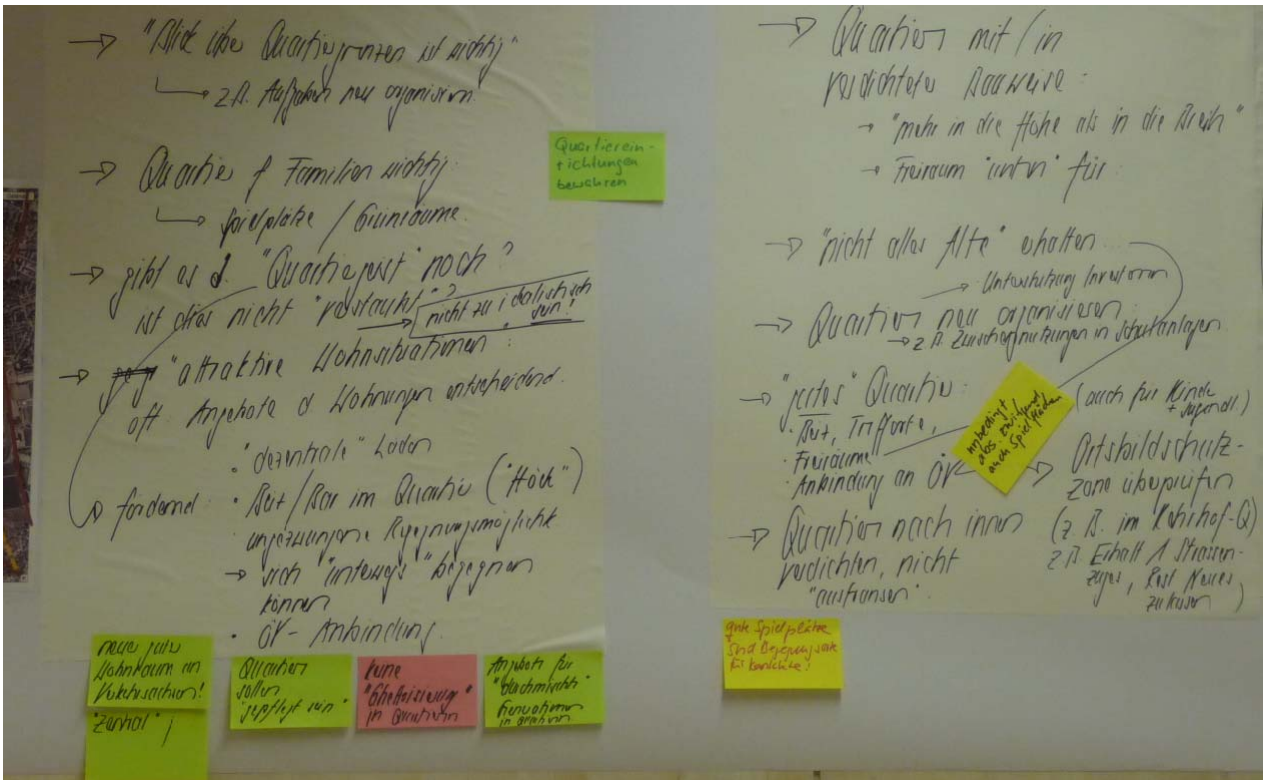
- Quartiere neu organisieren
  - Z. B. Zwischennutzungen in Schulanlagen
  - Unterstützung Investoren

- Ein „gutes“ Quartier besteht aus:
  - Beiz, Treffpunkte
  - Freiräume (auch für Kinder und Jugendliche)
  - Anbindung an ÖV

- Unbedingt auch Spielflächen
- Gute Spielplätze sind Begegnungsorte für Kontakte



<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ortsbildschutzzone überprüfen (z.B. Kehrhofquartier oder Erhalt eines Strassenzugs, die anderen Bauten durch Neue ersetzen)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Quartiere nach Innen verdichten, nicht „ausfransen“ lassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuer guter Wohnraum an Verkehrsachsen!</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Quartierverständnis?                     <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wichtig</li> <li>• Wie gross ist das Mitspracherecht von Quartieren im Einwohnerrat?</li> <li>• Schulanlagen in Quartieren wichtig, zentral!</li> </ul> </li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchmischung in Quartieren                     <ul style="list-style-type: none"> <li>• Treffpunkt Beiz, Schule, Geschäfte (und Kirche)? → kulturelles Angebot etc.</li> <li>• Quartiervereine sind wichtig! → „Quartierverwaltung“</li> </ul> </li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Gutes Quartier“ = gut an ÖV angeschlossen</li> <li>- Logische Grenzen, z.B. Schulanlagen, Entsorgung</li> <li>- Grünräume</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Quartiere sollen unterschiedliche Bedürfnisse abdecken und daher unterschiedlich sein: ländlich, städtisch, durchmischt, ruhig, sehr belebt etc.</li> <li>- Wie viel „(Quartier-)Zentrum“ braucht ein Quartier?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Quartiere brauchen ein Zentrum!</li> <li>- Förderung von Begegnungsinfrastruktur und Aufenthaltsstrukturen</li> <li>- Quartiervereine haben zu wenig Einfluss</li> </ul>



# Infrastruktur

<b>Zweck</b>	Erreichbarkeit nutzen
<b>Ziel</b>	Angebot ermöglichen

Diskussionsvorschläge		
– <b>Tourismus/Hotellerie</b>	– <b>Kulturzentrum</b>	– <b>Bildung/Schulen</b>
– <b>Sport (lokal/regional)</b>	– <b>Jugendkultur</b>	– <b>Öffentliche Dienste/Verwaltung</b>

Handlungsfelder	Kommentare
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jugend/Kultur Zentrum                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärm</li> <li>• zentral &lt;&gt; Jugendzentren in Quartieren</li> <li>• Südpol</li> </ul> </li> </ul>	Räumlichkeiten für die Jugendlichen auch in der Übergangszeit zwischen Abschnitt Teiggi und Jugendzentrum
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hotellerie/Gastronomie ausserhalb Zentrum (48'000 Übernachtungen pro Jahr)</li> <li>– Eine Frage des Mass' → ausserhalb Siedlungsraum, Himmelrich</li> <li>– Golfplätze (B+B neu)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gastro-Angebot Kriens</li> <li>– Einseitig</li> <li>– Jugendbeizen (Oberbau)</li> </ul>	– Grosser Handlungsbedarf
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Quartiere haben „Anspruch“ auf eigenes Schulhaus</li> <li>– Sportanlagen: Alle Quartiere berücksichtigen</li> <li>– Entsorgung (Ökihof, Oberbau) gehört auch zur Infrastruktur!</li> <li>– Jedes Schulhaus braucht einen Sportplatz</li> <li>– Infrastruktur: Alterswohnungen, „Wohnen im Alter“, alternative Wohnformen, betreutes Wohnen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bellpark, Wenger-Wiese, bestehende Grünflächen (v.a. im Zentrum)</li> </ul>	– Grünflächen Sonnenberg ebenfalls erhalten
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestehende Infrastrukturen nutzen z. B. Senti, z.B. Bruder Klaus, Jugendraum, Schulhäuser</li> <li>– Infrastrukturelles Denken sollte nicht an Gemeindegrenze enden</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ortsbild: Kunst auf Dorfplatz</li> </ul>	– Neuer Dorfplatz bei Coccon-Bellpark mit Bühne/Überdachung
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Chance: neuer Dorfplatz (Begegnungszone), Erweiterung Bellpark</li> </ul>	– Zentrumsplanung realisieren

# THEMA LANDSCHAFT

## Landschaft

<b>Zweck</b>	Landschaft schonen
<b>Ziel</b>	Erhalt und Förderung Biodiversität

Diskussionsvorschläge		
<b>Schutz</b>	<b>Spezialräume</b> – Sonnenberg – Hochwald	<b>Freizeit/Naherholung</b> – Intensität – Ort – Zeit (z.B. saisonal)
<b>Bewirtschaftung</b>		

Handlungsfelder	Kommentare
– Schutz der Landschaft um Kriens → Begrenzung der Ausdehnung des Siedlungsgebiets auf dem heutigem Stand	– Landwirtschaftszone so erhalten, dass das deren Bewirtschaftung gefördert wird. Entwicklung der Betriebe wichtig
– Rückzonung: Ab Obernauergrenze keine Überbauung mehr möglich, weil nicht mehr erschliessbar (Verkehr)	– Bauzonen heute: wenn nach 10 Jahren nicht mit der Überbauung begonnen wurde → Rückzonung prüfen (z.B. Schützenheim) – Verdichtetes Bauen – Druck auf Nutzungen erhöhen – Naherholungsgebiete – Grünzone/Landwirtschaftszone
– Erweiterung Siedlungsgebiet ausserhalb der Bauzonen/Siedlungsgebiet ist nicht möglich (→ Verkehr) – Ausnahmen: Schlund, Sicht und Hölle	– Höllhof? Was passiert mit Landwirtschaftsbetrieb?



